



Rad- und Rollschuh-Verein
1908 e.V.

Informationen zu den Arbeitsstunden

Für jedes aktive Mitglied müssen nach der geltenden Finanzordnung in einem Kalenderjahr 20 Arbeitsstunden erbracht werden, sollte eine Familie zwei oder mehr aktive Mitglieder haben, sind ebenfalls 20 Arbeitsstunden zu erbringen.

Die Stunden können von Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels usw. erbracht werden.

Die Stundenzettel müssen bis 31.01. des Folgejahres unterschrieben bei der RRV-Geschäftsstelle (Janin Stärker) abgegeben werden.

Die Stundenzettel müssen für jeden Eintrag von einem Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Am besten zu jedem Arbeitseinsatz den Zettel mitbringen und direkt unterschreiben lassen.

Die Stunden werden je nach zeitlichem Aufwand aufgeschrieben. Beispiele:

- Arbeitseinsatz von 9-14 Uhr in der Küche bei einer Meisterschaft/Heimspieltage, hier zählen 5 Stunden.
- Arbeitseinsatz von 10-12 Uhr beim Frühjahrsputz, hier zählen 2 Stunden.

Beim **MUSICAL** zählen die Stunden wie folgt:

- Betreuung kleine Kinder 3 Stunden pro Tag
- Betreuung große Kinder 2 Stunden pro Tag
- Bewirtung 2 Stunden pro Tag
- Auf- und Abbau nach Anzahl Stunden

Wenn jemand einen Kuchen backt (selbstgebacken) zählen 0,5 Stunden.